

Ulrich Wagner

Deutscher Orden, Kurpfalz und das Heidelberger Ordenshaus im Mittelalter

Auf dem 3. Kreuzzug wurde 1190 im Heiligen Land vor Akkon die Bruderschaft vom „Hospital St. Mariens der Deutschen zu Jerusalem“¹ gegründet und bereits 1198 zum Ritterorden erhoben. Über Schenkungen, Stiftungen, Kauf und Tausch wuchs ihr Besitz nicht nur im Mittelmeerraum, sondern auch im römisch-deutschen Reich rasch an. Bereits im 13. Jahrhundert bildete sich eine Verwaltungsstruktur aus, die sich mit ihren Provinzen an der Administration der älteren Orden der Johanniter (um 1080) und der Templer (1120) orientierte. Für Ritter und Priester übernahm man die Templerregel, für die Armen- und Krankenpflege jene der Johanniter.² Weltliche Personen konnten als Familiare oder Pfründner aufgenommen werden.

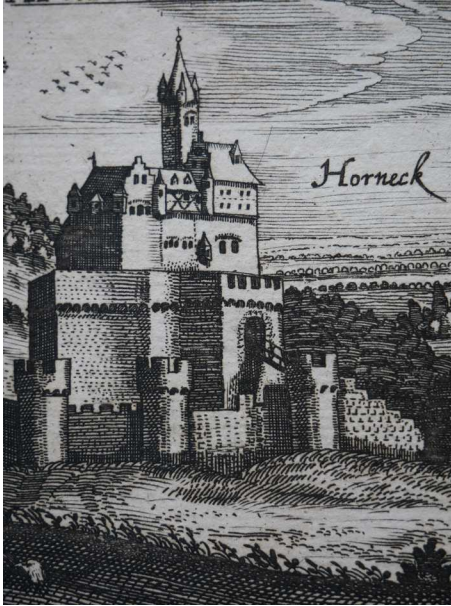
Als unterste Verwaltungsebene richtete der Orden sogenannte Kommenden ein, regionale Ordenshäuser, die von einem Komtur geleitet wurden, dem ein Konvent von 12 Mitgliedern assistierte. Die Kommenden wurden in sogenannten Balleien, den Provinzen, räumlich zusammengefasst. Der Komtur hatte die Ordensdisziplin zu überwachen, er beaufsichtigte die Seelsorge, die Krankenpflege, den Waffendienst und nicht zuletzt die Vermögensverwaltung. Jährlich hatte er dem Provinzkapitel Rechenschaft abzulegen. Seine Amtszeit erstreckte sich auf ein Jahr, wurde aber in der Regel verlängert. Bei großen Ordenshäusern unterstützten ihn weitere Amtspersonen.

Deutschmeister

Im Reich unterstanden die Balleien dem Deutschmeister.³ Dessen Funktion formierte sich aus dem Amt des Landmeisters des deutschen Gebietes, erstmals erwähnt in einer Urkunde Friedrichs II. vom 23. Januar 1216.⁴ Mitte des 13. Jahrhunderts gewann das Amt des Deutschmeisters an Bedeutung, nach dem Hochmeister, dem gewählten Oberhaupt und Vertreter des Ordens nach außen, wurde er zu einer der wichtigsten Personen.⁵ Er stützte sich auf den Kernbereich des Ordensbesitzes im deutschen Reich, nämlich die Gebiete am Rhein, Main und Neckar. Hier in der Ballei Franken lag das Zentrum seiner Hausmacht, sein Territorialstaat waren die hier befindlichen Kammerkommenden.⁶ Unter den Wählern des Hochmeisters nahm er seit Beginn des 14. Jahrhundert den ersten Rang ein.⁷ Das Recht zur Einsetzung eines Deutschmeisters stand ursprünglich dem Hochmeister zu, dem zwei Kandidaten vorgeschlagen wurden. Wie der Hochmeister verfügte auch der Deutschmeister über ein eigenes Kapitel, das sich aus den Landkomturen seiner Balleien zusammensetzte. Im späten Mittelalter wählten und besetzten diese das Spitzenamt allein.⁸ Ursprünglich sollten die Ämter nur zeitweise bekleidet werden, in der Praxis wurden längere Amtszeiten üblich.

Im 14. Jahrhundert gewann der Deutschmeister politisches Gewicht. Er erschien als königlicher Rat, begleitete den Herrscher auf Rom- und Reichsfahrten und fungierte verschiedentlich als Vertreter des Königs. So nahm Konrad von Gundelfingen

(1324–1329) am Romzug Heinrichs VII. teil.⁹ Auf den Reichstagen war er seit der Zeit Ludwigs des Bayern persönlich anwesend oder ließ sich durch Bevollmächtigte vertreten. Mit den sogenannten Orselnschen Statuten von 1329, von Hochmeister Werner von Orseln erlassene Anleitungen zur Verbesserung der internen Verwaltungsorganisation und der religiösen Praxis der Ordensbrüder, erweiterten sich seine Kompetenzen beträchtlich. Er verstärkte seinen Einfluss auf die Wahl des Hochmeisters, übernahm bei Sedisvakanz dessen Vertretung und kontrollierte dessen Amtshandlungen.



Burg Horneck über Gundelsheim am Neckar, Sitz des Deutschmeisters bis zur Zerstörung im Bauernkrieg 1525 (Quelle: Daniel Meisner: *The-saurus philopoliticus* (Politisches Schatzkästlein), 1623–1638)

Gründung des Ordens, die vermutlich ins 13. Jahrhundert zurückreicht.¹¹ 1494 wurde Deutschmeister Andreas von Grumbach (1489–1499) von Kaiser Maximilian in Löwen mit den Regalien belehnt und trat somit ein in den Kreis der Reichsfürsten. Im Rang stand er nach allen Bischöfen und dem gefürtesten Abt von Fulda vor dem Herzog von Bayern als erstem weltlichen Reichsfürsten.¹² Im Vertrag vom 29. Dezember 1524 erkannte Hochmeister Albrecht von Brandenburg offiziell die Unabhängigkeit des Deutschmeisters an.¹³

Das Deutsche Haus Heidelberg

Zwar errichtete der Orden in vielen Städten des Deutschen Reiches Häuser und Kommenden, doch war er kein städtischer Orden. Ursprünglich als Spitalorden von Bürgern gegründet, stieg mit zunehmenden Schenkungen des Adels auch dessen

Anfangs hatte der Deutschmeister keine feste Residenz. Er reiste mit seinem Gefolge umher, begüterte Häuser und Kommenden wurden bevorzugt. Laut Sonthofen kamen als ständige Aufenthaltsorte Breitbach in der Ballei Koblenz, Frankfurt-Sachsenhausen, Heidelberg, Weinheim oder Speyer in Frage.¹⁰ Frankfurt, Weinheim und Heidelberg lagen in der Ballei Franken, Speyer indes zählte zur Ballei Elsass-Burgund, zu der auch das heutige Baden-Württemberg und die Schweiz gehörten. Mit der Verknüpfung seines Amtes mit der reichen Ballei Franken, seinem Territorium, und der engen Anlehnung an Kaiser und Reich emanzipierte er sich endgültig vom Hochmeister.

Spätestens gegen Mitte des 15. Jahrhunderts, wohl 1444, nahm er dauerhaft seinen Sitz auf Schloss Horneck, der hoch aufragenden Burg über der Stadt Gundelsheim am Neckar. Bei dem am Fuße der Burg liegenden Ort handelte es sich um eine planmäßige

Einfluss. Im 13. Jahrhundert dominierten die Ministerialen, Bürgerliche waren stets in der Minderheit.¹⁴ Die Mitglieder unterteilten sich in Ritter- und Priesterbrüder; daneben hatte der Orden mit den Familiaren auch locker angeschlossene Mitglieder. Häufig, wie in Frankfurt, Würzburg oder Nürnberg, gehen Niederlassungen des Ordens auf Schenkungen des staufischen Herrscherhauses zurück.



Das Herrens Haus des Deutschen Ordens am Ende der Kettengasse links vor dem Markbronner Tor. Vor dem Gebäude befand sich ein öffentlich zugänglicher Brunnen. (Ausschnitt aus Matthäus Merian, Heidelberg, 1620)

Die Anfänge des Heidelberger Deutschordenshauses sind bereits 1228 nachweisbar, als ein Bürger der Stadt namens Folpert dem Orden einen Weinberg schenkte.¹⁵ 1262 ist Besitz der Deutschherren in der Stadt selbst, eine Schenkung der Witwe Volperts mit dem Namen Libtach, belegt.¹⁶ Ein Deutschordenshof in der Heidelberger Kettengasse ist 1280 nachweisbar. Er stammte von Heinrich von Walldorf, Angehöriger einer in Walldorf ansässigen ministerialen Familie, die dort die Ortsherrschaft ausübte.¹⁷ Gegenüber dem Pfalzgrafen musste sich indes der Deutschmeister Konrad von Nürnberg verpflichten, den innerstädtischen Besitz innerhalb eines Jahres zu verkaufen.¹⁸ Dies ist offensichtlich nicht geschehen. War der Landesfürst einflussreich und stark, hatte der Orden nur beschränkte Erwerbsmöglichkeiten, dies gilt auch für Heidelberg. Der Orden kam hier weder zu einem Kirchenpatronat noch zu einem Spital. Allerdings erwarb er beträchtliche Flächen in den Gemarkungen um Heidelberg. Der größte Teil der Bergheimer Güter gelangte vor 1350 an den Orden. Die Weingärten wurden verpachtet, wobei als Pachtzins ein Drittel des Weines abzugeben war.¹⁹ Der Umfang der Güter dürfte bei 260 bis 270 Morgen Ackerland, 15 Morgen Wiesen in Sandhäuser Gemarkung und 20 Morgen

Weingärten gelegen haben.²⁰ Hinzu kamen Nutzflächen in Wieblinger und Nußlocher Gemarkung sowie in weiteren benachbarten Dörfern. Eine Konzentration von Gütern erfolgte im Raum um die Stadt Wiesloch. Der Orden hatte herrschaftliche Rechte in Baiertal. 1371 verkaufte Peter Storre, Vogt zu Heidelberg, für 579 fl. sein Viertel des Dorfes Baiertal mit Vogtei, Gewässern, Weiden, Wäldern, Feldern, Wiesen, Holz und Gericht sowie seinen Hof mit 150 Morgen Ackerland dem Deutschordenskomtur von Weinheim, Siegfried von Venningen.²¹ Im Ort saßen auch Eigenleute des Ordens; offensichtlich wurde ursprünglich dem Orden gehuldigt.²²

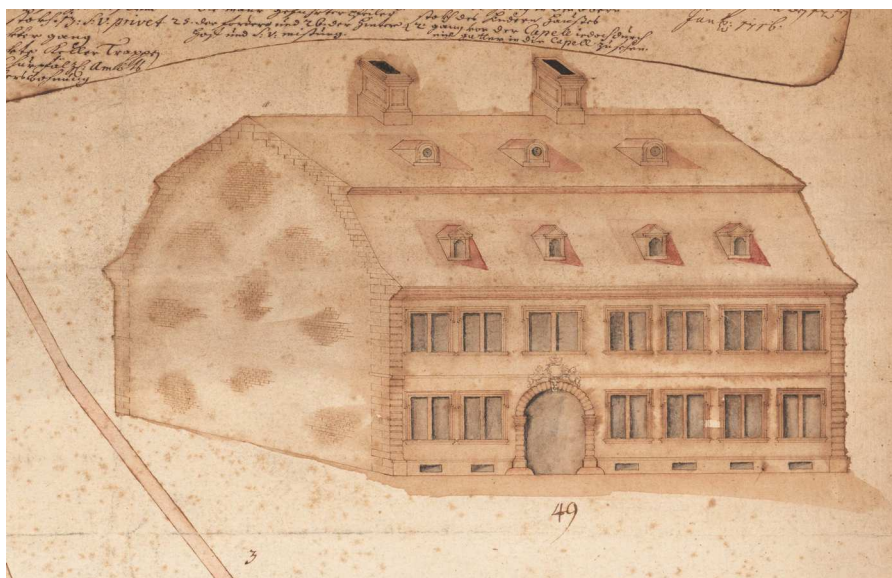
Mehrfach gab es Häuser, die als Filialen von einer größeren Kommende abhängig waren; hierzu zählte auch das Heidelberger Haus. Bei Tumlér ist Heidelberg im Mittelalter nicht als eigene Kommende geführt.²³ Engere Verwaltungsbeziehungen bestanden zu den Kommenden Horneck am Neckar, Weinheim und Frankfurt-Sachsenhausen. Als der Deutschmeister Johann Adelman von Adelmansfelden (1510–1515) im Jahre 1510 das Deutschmeistertum beschreiben ließ, rechnete man zum Meistertum die Kommenden Horneck, Sachsenhausen, Weißenburg im Elsaß, Speyer, Mainz, Waldbreitbach und Weinheim.

Nicht immer konfliktfrei war die Position des Ordens in fremdherrischen Städten. Landesherr und Städte betrachteten ihn häufig als Gegner. Ziel des Ordens war ja die Erwirtschaftung von Kapital für die Unternehmungen in Palästina, Preußen und Livland.²⁴ Mehrfach gab es Auseinandersetzungen zwischen Orden und Ratsgremium. Der Orden versuchte, seine Immunitätsrechte, die ihm durch kaiserliche und päpstliche Privilegien zugesprochen waren, durchzusetzen. Die Räte der größeren Städte wollten jedoch ihre obrigkeitliche Stellung nicht gefährdet sehen. So kam es in den Reichsstädten Heilbronn im 15. Jahrhundert zum Streit um Zoll, Gebühren und Akzise, in Speyer über vom Orden selbstständig durchgeführte Verhaftungen.²⁵ Weitere Streitpunkte waren der Erwerb von städtischem Grundbesitz und das Asylrecht. In Frankfurt verbot 1291 der Rat Güterübertragungen an den Deutschen Orden.²⁶ Theoretisch unterstanden auch in Heidelberg dem Orden zugehörige Einwohner bzw. Grundbesitzer, die nicht das Bürgerrecht hatten, der Ordensvogtei und nicht der pfälzischen und städtischen Gerichtsbarkeit. Wurde die Kommende hingegen, wie in Ulm, in die Bürgerschaft aufgenommen, war der Orden an die landesherrlichen und städtischen Satzungen gebunden.

Hofmann geht davon aus, dass die Ordenshäuser Heidelberg und Weinheim, Gründungen aus dem sechsten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, zum ersten Ausstattungsgut des Deutschmeisters gehörten. 1472 wurden sie der Frankfurter Kommende, einem Großkomplex des Deutschmeisters, inkorporiert. Er unterstreicht, dass es den Deutschherren nicht gelang, die Herrschaftsansprüche der in der Pfalz gelegenen Besitzungen gegen die Pfälzer Kurfürsten durchzusetzen. Wie die Edition des Heidelberger Deutschordensurbars von 1487 zeigt, war der grundherrliche Besitz um Heidelberg beträchtlich.²⁷ In die Heidelberger Zentrale erfolgten Abgaben aus über einem Dutzend Außenbesitzungen, von Äckern, Wiesen und Weinbergen in Leimen, Plankstadt, Eppelheim, Bammental, Gaiberg, Handschuhsheim, Neuenheim, Nußloch, Reilsheim, Rohrbach, Sandhausen, St. Ilgen und Wiesloch. Die Einkünfte bestanden vorwiegend aus Naturalabgaben, Zinsen und Zehnten. Gegenüber dem pfälzischen Landesherrn vermochte der Orden für Heidelberg und Weinheim bei den Abgaben weder Steuer- noch Lastenfreiheit sicher zu behaupten. Die Merгентheimer Zentrale setzte daher für Heidelberg um die Mitte des 16. Jahrhunderts

weltliche Verwalter ein, die von Kurpfalz – trotz Protest – zur Huldigung gezwungen wurden. Spätestens ab 1603 vergab man daher die Heidelberger Kellereigefälle fast regelmäßig an einen Bürger der Stadt in Zeitpacht.²⁸

Neben seinem Ordenshaus, dem sogenannten Herrenhaus in der Kettengasse, verfügte der Orden in der kurpfälzischen Residenz über eine Hofanlage. Das Herrenhaus, nahe bei der Unteren Badestube und gegenüber dem Markbronner Tor gelegen, die Verwaltungszentrale, wird 1407 erwähnt. Es handelte sich um das Eckgebäude am Ende der Kettengasse (Nr. 23), das um zwei Nachbargrundstücke erweitert wurde. Nach der Zerstörung 1693 wurde 1716 ein Neubau errichtet.²⁹ Der Wirt-



Fassade des Deutschordenshauses zur Kettengasse hin nach dem Wiederaufbau 1716. Im Hof befand sich ein Brunnen, im 1. Stock eine Kapelle. (Quelle: Generallandesarchiv Karlsruhe, G Heidelberg 61)

schaftshof, Zentrale für den umfassenden Güterbesitz, wurde spätestens bis 1392 zwischen dem ältesten Teil der Stadt und dem westlich vorgelagerten Bergheim, d.h. etwa im heutigen Bereich der Abzweigung der Akademiestraße von der Hauptstraße, angesiedelt.³⁰ Nach Derwein lag dieser Komplex, der seit dem 16. Jahrhundert durch eine Scheidemauer in zwei unabhängige Höfe geteilt war, im Bereich der heutigen Hauptstraße 42–44.³¹

Aufschlussreich sind verschiedene urkundliche Hinweise. So verliehen Siegfried von Venningen, Komtur des Deutschen Hauses zu Weinheim, und die dortigen Brüder am 21. März 1368 dem Hennel Swindekauf, Ratsherr zu Heidelberg, und dessen Kindern 17 Morgen Äcker in Bergheimer Gemarkung zu einem Leibgeding,³² einer Rentenzahlung auf Lebenszeit. Am 17. Januar 1380 bestätigte Hennel Freitag, Bürger zu Heidelberg, dem Deutschen Orden in Weinheim die Verleihung eines halben Weinbergs beim Steinernen Kreuz. Relativ hoch war die jährliche Abgabe, nämlich ein Drittel des Ertrages, der auf eigene Kosten an den Orden zu liefern war. Im Detail geregelt war die Pflege des Weinbergs, unter anderem war regelmäßige Dün-

gung vorgeschrieben. Besiegelt und damit bekräftigt wurde der Vertrag mit dem städtischen Typar durch die Heidelberger Bürgermeister Sigfried Hengmantel und Hans Vogeler.³³ 1404 erhielt das Nonnenkloster Neuburg bei Ziegelhausen Zinsen von Gütern des Deutschen Hauses in Heidelberg und Weinheim.³⁴ Hans Mageler zu Eppelheim reversierte mit Urkunde vom 2. Januar 1409 gegenüber Johann von Franckenstein, Komtur des Deutschordenshauses Horneck, wegen Äckern in Eppelheim, die dieser ihm mit Zustimmung des Ordensmeisters Konrad von Egloffstein zu Erblehen verliehen hatte.³⁵ Am 8. Juni 1420 betätigte der Heidelberger Bürger Druedel Wegener dem Deutschen Orden in Horneck die Verleihung von Äckern und Wiesen in Bergheimer und Sandhausener Gemarkung, die zu dem Hof des Ordenshauses in der Heidelberger Neustadt gehörten. Es handelt sich um jenes Areal, das nach der Eingliederung von Bergheim 1392 westlich der Heidelberger Altstadt aufgesiedelt worden war.

Aus dieser wichtigen Urkunde lassen sich weitere Details entnehmen. Hof und Güter wurden im Erbbestand verliehen, wobei dem Orden im nunmehr aufgelassenen Dorf Bergheim bereits eine größere Hofanlage gehört hatte. Gegenüber dem Hof in der sogenannten Neustadt, der von den Anwesen eines Salmenstein, eines Hans Kreydel und eines Lenhart Roßdeutscher begrenzt wurde, lag ein Brunnen. Zum Hof selbst zählten beträchtliche Bewirtschaftungsflächen, nämlich 265 ½ Morgen Äcker und 15 Morgen Wiesen. Als jährliche Abgaben waren auf den 8. September bzw. innerhalb der folgenden vier Wochen in den Speicher („kasten“) des Ordens in Heidelberg 40 Malter gut getrockneter Roggen und 36 Malter gut getrockneter Hafer auf eigene Kosten zu liefern. Weiter war die Abgabe von Hennen und Gänsen vereinbart. Auch dieser Vertrag von 1420 wurde von Heidelberger Bürgermeistern, nämlich von Klaus Marsteller und Hanmann Buerlin mit dem (kleinen) Stadtsiegel bekräftigt.³⁶

Verwaltungsmäßig war das Heidelberger Ordenshaus bereits im 13. Jahrhundert mit der Kommende Horneck, dem spätmittelalterlichen Sitz des Deutschmeisters, und der Kommende Weinheim verbunden. In beiden Häusern saß ein Komtur. In Heidelberg ist weder ein Komtur noch ein Konvent nachweisbar. Der 13. Artikel der Ordensregel bestimmte, dass ein Haus erst dann ein Konvent ist, wenn in diesem 12 Ordensbrüder unter einem Komtur zusammenleben.³⁷ 1496 ist in Heidelberg ein Deutschordenskeller namens Caspar Lechler belegt.³⁸ Offensichtlich fungierte Heidelberg eher als Unterverwaltung im Rang einer Kellerei. Eine solche ist 1525 genannt. Köllenberger vermutet, dass die Funktion des Hauses in jener Zeit die einer Sammelstelle für die Zinseinnahmen sowie Absteigequartier für reisende Ordensbrüder gewesen war.³⁹ Im 16. Jahrhundert zog die Kommende Horneck zeitweise auch Weinheim und Heidelberg an sich.⁴⁰ Seit 1627 kam das Heidelberger Haus wieder unter eigene Verwaltung, 1797 wurde es mit der Kommendeverwaltung Weinheim vereinigt. Sämtliche Jurisdiktionalia wurden durchgehend von Kurpfalz in Anspruch genommen.⁴¹ In Karte 1 „Meistertum und Ballei Franken des Deutschen Ordens am Ende des Alten Reiches“ von Hofmann ist Heidelberg als Kommende parallel zu Weißenburg, Speyer und Weinheim innerhalb der „Auswärtigen Verwaltereien“ dem Mergentheimer Meister, d.h. der Verwaltungszentrale unter dem Hoch- und Deutschmeister zugeordnet. Am 12. Januar 1806 wurde der Heidelberger Ordenskomplex insgesamt vom Haus Baden in Besitz genommen.⁴² Das Herrenhaus in der Kettengasse wurde im August 1809 versteigert, die Äcker und Weinberge verkaufte

man an Privatpersonen.⁴³ Zu konstatieren bleibt, dass der Deutsche Orden bei beträchtlichem außerstädtischem Grundbesitz in der mittelalterlichen Stadt Heidelberg wirtschaftlich nicht unbedeutend war, politisch jedoch keine wesentliche Rolle auszuüben vermochte.

Weinheim

Innerhalb des Ordens hat Weinheim neben dem Meistersitz Horneck eine gewisse Bedeutung erlangt. Die erste Weinheimer Niederlassung der Deutschherren befand sich im sogenannten „Kapelhof“ außerhalb der Stadt. Wojtecki weist darauf hin, dass 1262 die Kommende Weinheim zum Rückzug aus Heidelberg gezwungen worden sei.⁴⁴ 1270 werden Nußloch und Lichtenau, letzteres eine Wüstung zwischen Nußloch und Leimen, im Kopialbuch des Ordens genannt. 1273 gestattete Pfalzgraf Ludwig II. dem Deutschen Haus zu Weinheim einen eigenen Viehhirten; dies die erste urkundliche Erwähnung des Ordens in der Stadt. 1277 verkauften die Komture von Horneck und Weinheim alle ihre Güter in Sandhofen, Edigheim und Oppau an das Kloster Schönau, die Grablege der Pfalzgrafen.⁴⁵ Erst 1308 wurden die Ordensbrüder durch die Pfalzgrafen Rudolf I. und Ludwig in die Stadt Weinheim aufgenommen.⁴⁶ Der Kern der Liegenschaften war in Weinheim selbst, der übrige Besitz verteilte sich auf den östlichen Teil der Rheinebene, im Odenwald, im Heidelberger Raum und im Kraichgau; genannt werden u.a. Feudenheim, Heddeshaim, Hemsbach, Ladenburg oder Leimen. Nur vereinzelt gab es Besitzkomplexe westlich des Rheins, so in Mutterstadt, Oppau und Studerheim.⁴⁷

Horneck

Die Besetzung mit Ordensbrüdern in Weinheim und wohl auch in Heidelberg vollzog sich von Horneck aus. Auf der Burg Horneck, am Rand des Odenwaldes nicht weit vom pfälzischen Mosbach neckaraufwärts gelegen, ist schon früh die Präsenz des Deutschmeisters nachzuweisen. 1277 traten der Hornecker Komtur Werner sowie der Komtur des Ordenshauses Weinheim bei Deutschmeister Gerhard von Hirschberg (1272–1279) als Zeugen auf, als dieser dem Kloster Schönau bei Heidelberg Einkünfte von Gütern in der Rheinebene bei Edigheim und Oppau, östlich bzw. südöstlich von Frankenthal, für 214 Pfund Heller verkaufte. Ansatzweise zeigt sich hier, dass zu einem Zeitpunkt, zu dem die Bildung der Balleien im Reich bereits abgeschlossen war, Horneck größere Bedeutung erhielt, bzw. in die direkte Zuständigkeit des Deutschmeisters fiel. Weitere Beispiele belegen, dass die Hornecker Komture in unmittelbarer Nähe zum Deutschmeister standen. Dies erhellt nicht zuletzt aus der Tatsache, dass der 1279 aus dem Amt geschiedene Deutschmeister Gerhard von Hirschberg (1272–1279) mit dem Kommende Horneck versorgt wurde.⁴⁸ Indes wurde das Haus erst unter Eberhard von Seinsheim (1422–1443) offiziell zur Residenz dieser Gebietiger.⁴⁹ In Horneck hielt der Deutschmeister Hofgericht, ein juristisch gelehrter Kanzler führte die Verwaltung.⁵⁰ Die stark befestigte Burg war einkunftsstarke Kammerkommende und blieb Deutschmeisterresidenz bis zum Bauernkrieg 1525. Als sich der aufständische Odenwälder-Neckartaler Haufen im Frühjahr 1525 näherte, floh im April der Deutschmeister Dietrich von Cleen (1515–1526)

neckarabwärts auf das Heidelberger Schloß, um sich in den Schutz des Pfälzer Kurfürsten Ludwigs V. zu begeben. Vom Heidelberger Schloss aus forderte er seine Untertanen in Gundelsheim auf, insbesondere Kanzlei und Gewölbe der Burg Horneck zu schützen. Dies geschah nicht, das Schloss wurde auf Befehl des in Amorbach verweilenden Götz von Berlichingen durch die vereinten Haufen niedergebrannt und das Archiv fast komplett vernichtet.⁵¹ Die enormen Schäden ließ Deutschmeister Walter von Cronberg (1526–1543) durch Fronarbeit beseitigen, bereits 1527 ist er mehrfach wieder auf Horneck nachweisbar. Die Burg hatte allerdings ihre Bedeutung als Sitz des Deutschmeisters verloren.⁵² Die Verwaltungszentrale wurde in das weitläufigere Mergentheim verlegt.



Stadtplan Heidelbergs im späten Mittelalter (Zeichnung: Dr. Markus Naser, Universität Würzburg)

Beziehungen zwischen Orden und Pfalz

Wie eng die Verbindungen aus Heidelberg zum Sitz des Deutschmeisters auf Burg Horneck und nach Weinheim waren, zeigen verschiedene Urkunden des 13., 14. und 15. Jahrhunderts. Sie geben fallweise Auskunft über das Verhältnis der Deutschmeister bzw. des Ordens zum König, zur Pfalz, zu Bürgern der Stadt Heidelberg. Peter Moraw geht davon aus, dass der Pfalzgraf aufgrund seiner überfürstlichen Position in einer besonderen Schutzfunktion gegenüber dem Deutschen Orden mit seinen binnendeutschen Balleien stand.⁵³

Die Beziehungen zwischen dem pfalzgräflichen Haus und dem Deutschen Orden beschränkten sich nicht auf Zollprivilegien und Schenkungen. Am 22. Juli 1258 betätigten in Ingolstadt Johannes, Dekan zu St. Florenz, und Engelbert, Dekan zu St. Kastor zu Koblenz, ein Privileg Pfalzgraf Ludwigs II., wonach dem Deutschordenshaus, soweit die pfalzgräfliche Jurisdiktion reichte, Zollfreiheit auf dem Rhein gewährt wurde (siehe Anhang Nr. 1).⁵⁴ 1262 geht aus einer Urkunde hervor, dass sich Pfalzgraf Ludwig II. keine Besitzungen des Ordens in der Stadt Heidelberg wünschte.⁵⁵ Am 10. Oktober 1277 trat er in Wien in einer Urkunde König Rudolfs von Habsburg für den Deutschen Orden als Zeuge auf.⁵⁶ 1391 verpfändete der

Pfalzgraf der Kommende Frankfurt eine Gült von 5 Fuder und 11 Eimer Wein gegen 1.000 fl. und befreite bis zur Wiederauslösung die Ordensgüter in Oppau, Mutterstadt, Bergheim, Heidelberg, Weinheim und Leimen von Dienst und Bethe (Grundsteuer).⁵⁷

Mehrere Urkunden aus der Königsherrschaft Ruprechts belegen eine intensive Förderung und diplomatische Nutzung dieser geistlichen Korporation durch den pfälzischen Herrscher, nicht jedoch hinsichtlich des Ausbaus des Deutschordenshauses in Heidelberg selbst. Eine besondere Vertrauensstellung nahm offensichtlich Deutschmeister Konrad von Egloffstein (1396–1416), der Bruder des Würzburger Fürstbischofs Johann von Egloffstein (1400–1411),⁵⁸ ein, der von Beginn an im unmittelbaren Umfeld des Königs aktiv war. Mehrfach trat er als königlicher Gesandter und heimlicher Rat sowie als Hauptmann in Erscheinung. Bereits im Oktober 1400, also kurz nach seiner Wahl zum römischen König, sandte Ruprecht Konrad von Egloffstein und Hans von Hirschhorn nach Nürnberg, um zusammen mit Burggraf Friedrich von Nürnberg mit den Vertretern der Reichsstadt über seine Anerkennung als König zu verhandeln.⁵⁹ Als Anfang Mai 1401 König Ruprecht und sein Sohn Pfalzgraf Ludwig (III.) unter anderen Graf Joffred von Leiningen, Tilman von Schmalenburg und Dr. Nikolaus Burgmann bevollmächtigten, über die Mitgift der englischen Königstochter Blanca zu verhandeln, war Konrad von Egloffstein als Zeuge auf der Nürnberger Burg anwesend.⁶⁰ Bei der Anerkennung König Ruprechts durch Regensburg Ende August 1401 ist er mit Landgraf Johann von Leuchtenberg, dem Hofmeister Graf Ernicho von Leiningen sowie dem Marschall Rudolf als Mitglied des königlichen Rates belegt.⁶¹ Am 18. September 1401 belehnte König Ruprecht die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg in Schongau mit ihrer Herrschaft, mit Land und Leuten sowie unter anderem den Deutschen Häusern.⁶² Am 7. Oktober 1401 teilte Ruprecht den Reichsangehörigen in Italien, insbesondere in der Lombardei, mit, dass er Franz von Carrara und Konrad von Egloffstein als seine Wegbereiter nach Italien sende mit der Vollmacht, das Reichsbanner aufzupflanzen, Verträge abzuschließen und Treueeide entgegenzunehmen.⁶³

Im April 1402 verhandelten in Venedig Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Deutschmeister im Auftrag des Königs über die Rückzahlungsmodalitäten von 5.000 Dukaten, die Franz von Carrara selbst aufgebracht bzw. vermittelt hatte und die wohl nun von der Lagunenstadt finanziert werden sollten.⁶⁴ In Nürnberg privilegierte der König am 3. November 1402 den Deutschmeister Konrad von Egloffstein. Er nennt ihn hier seinen heimlichen Rat und beurkundet, dass alle während seiner Königsherrschaft erlassenen Diplome, die den Freiheiten des Ordens widersprechen, nichtig sind.⁶⁵ Am 13. Juni 1403 widerrief er in Weinheim das dem Hans Truchsess verliehene Schirmamt über das Deutschordenshaus Altshausen, da er den Orden unter seinen und des Reiches Schutz nehmen will.⁶⁶ In Alzey stellte er am 15. August 1403 an König Ladislaus von Neapel eine Urkunde aus mit der Bitte, der verwitweten Fürstin von Achaia zu befehlen, den dortigen Deutschen Orden von ihrem Türken tribut zu verschonen.⁶⁷

Für den Orden wichtig wurde das königliche, in Heidelberg ausgestellte Privileg vom 19. August 1403. Hierin bestätigte König Ruprecht dem Deutschmeister alle bisher von Päpsten, Kaisern und Königen verliehenen Besitzungen und Rechte. Neue Belastungen wurden für nichtig erklärt. Der Orden erhielt, ein ungewöhnlicher Gunsterweis, für seine Dörfer das Befestigungsrecht mit Gräben, Zinnen, Palisaden

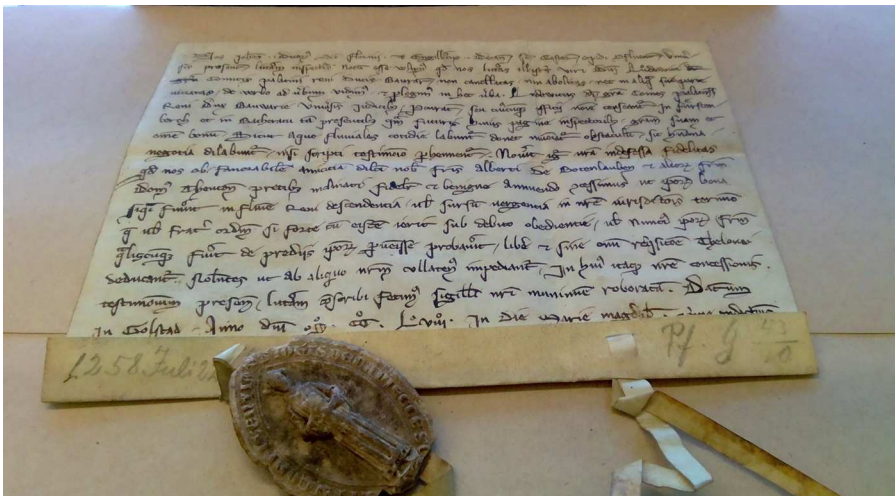
und Erkern. Fremde Gerichtszuständigkeiten wurden ausgeschlossen, die Ordensangehörigen konnten nur vor den Deutschmeister oder ihren Komtur geladen werden.⁶⁸ Schließlich wurde Egloffstein am 29. September 1403 wiederum vom König ermächtigt, in seinem Namen mit den Reichsangehörigen in Italien zu verhandeln, Verträge zu schließen, Unterwerfungen und Treueeide anzunehmen.⁶⁹ Am 23. Februar 1404 bekräftigte Ruprecht das von Kaiser Friedrich II. für den Orden in Tarent ausgestellte Privileg, in dem dieser den Hochmeister Hermann von Salza und den Orden in seinen Schutz genommen und ihm die Reichslehen übertragen hatte.⁷⁰ Zusammen mit Graf Günther von Schwarzburg bevollmächtigte König Ruprecht am 31. Mai 1404 in Heidelberg den Deutschmeister, Verona für das Reich in Besitz zu nehmen, die Stadt zu verwalten sowie alle Reichsgeschäfte in Italien und der Lombardei auszuführen.⁷¹ Im Herbst 1404 ernannte Ruprecht den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Deutschmeister zu seinen Räten mit dem Auftrag, die Streitigkeiten zwischen den Grafen Friedrich und Ludwig von Öttingen und der Reichsstadt Dinkelsbühl zu schlichten.⁷² Zusammen mit seinem Bruder, dem Würzburger Bischof Johann von Egloffstein, besiegelte der Deutschmeister in Heidelberg am 27. April 1405 eine Urkunde, in der sich der Würzburger Domherr Otto von Egloffstein verpflichtete, persönlich König Ruprecht auf seinem römischen Krönungszug mit Truppen zu begleiten, falls ihm Ruprecht zum Patriarchat von Aquileja verhilfe.⁷³

Am 25. September 1405 beurkundete Ruprechts Hofrichter Engelhart von Weinsberg den Verzicht Johanns von Hohenlohe auf die an den Deutschen Orden verkauften Burg, Veste und Amt Gelchsheim in Franken.⁷⁴ Am 14. November 1407 forderte Bischof Raban von Speyer im Auftrag König Ruprechts die Stadt Nürnberg auf, die auf Martini fällige Reichssteuer von 2.000 fl. dem Deutschmeister oder dem Deutschordenskomtur zu Nürnberg zu übergeben.⁷⁵ Mit Urkunde vom 8. März 1409 befreite Ruprecht in Heidelberg auf Bitte des Deutschmeisters Konrad von Egloffstein den Ordenshof zu Cloppheim in der Wetterau und dessen Bewohner von Steuer, Bethe, Diensten, Atzung und anderen unbilligen Beschwerden. Es handelte sich um eine Bestätigung bisheriger Rechte.⁷⁶ Schließlich teilte am 26. Januar 1410 König Ruprecht von Heidelberg aus dem Hochmeister Ulrich von Jungingen mit, es sei ein Ritter bei ihm gewesen, der den Orden in Sachen des Königs von Polen verklagt habe.⁷⁷

Wie die Urkunden zeigen, war Konrad von Egloffstein auch unter König Sigismund noch aktiv. In einem Schreiben vom 28. März 1412 bekundete der neu gewählte Herrscher dem Bischof von Passau seine Absicht, den Deutschen Orden und den König von Polen an Pfingsten zu Ofen auszusöhnen; danach werde er zur Krönung nach Deutschland aufbrechen. Eine Abschrift dieses Schreibens sandte Egloffstein an den Komtur zu Frankfurt.⁷⁸ Beim Fürstentag zu Koblenz im August 1414 sind der Deutschmeister und Kurfürst Ludwig III. im Umfeld des Königs belegt; in der Liste der Fürsten, Grafen und Herren erscheint der Deutschmeister nach dem Bischof Anselm von Augsburg.⁷⁹ 1427 nahm der Deutschmeister im Heer des Pfalzgrafen Otto am Reichskrieg gegen die Hussiten teil, seit 1431 wurde er über die Reichsmatrikel veranschlagt, wo seine Leistungen durchschnittlich denen des Bischofs von Speyer entsprachen.⁸⁰ Am 1. Januar 1431 dankte Kurfürst Ludwig III. von Neuenburg aus dem Hochmeister Paul von Rusdorf für die Übersendung neuer Nachrichten nach dem Tod des Großfürsten Witold sowie für sechs ihm übersandte Falken und erbat ebenso viele für das nächste Jahr.⁸¹ 1431 bis 1436 liegen mehrere

Urkunden vor, in denen die Dekane der Heidelberger Heiliggeistkirche von Papst Eugen III. bzw. vom Baseler Konzil zu Konservatoren des Deutschen Ordens ernannt werden. Mit den Dekanen zu Würzburg erhielt der Orden am 18. Februar 1431 das Recht, flüchtige, auswärts festgesetzte Untertanen des Ordens innerhalb Jahresfrist zurück zu holen.⁸² Am 28. Februar 1436 erließen der Erzbischof Raban von Trier und Deutschmeister Eberhard von Seinsheim (1422–1443) eine Ordnung für die vormundschaftliche Regierung der Pfalz. Der schwer kranke Kurfürst Ludwig bestätigte diese mit seinem an der Hand getragenen Sekretsiegel⁸³ und zeigte damit an, dass die Übertragung der Regierungsgewalt auf seinen Bruder Otto und vier Räte nicht gegen seinen Willen erfolgt war. In Mosbach fällte schließlich Kurfürst Philipp am 29. März 1487 als Schiedsmann, der von beiden Parteien angerufen worden war, ein Urteil über die Streitigkeiten, die zwischen Pfalzgrafen Otto von Mosbach und dem Deutschmeister Reinhard von Neipperg (1479–1489) wegen des Wildbanns und der Jagd im Hochwald im Gelbacher Hölzlein entstanden waren.⁸⁴

Prinzipiell groß war im Deutschen Reich der Druck der Landesherrn auf die Balleyen. Wie erwähnt waren für den Orden in der Pfalz Steuerbefreiungen nicht durchsetzbar. Für das Heidelberger Ordenshaus galt der Kurfürst nach wie vor – trotz der neuen reichsfürstlichen Stellung des Deutschmeisters – als dessen Schirmherr. Demnach hatte dieser wie andere Prälaten, Räte oder Schirmverwandte der Pfalz jährlich ein sogenanntes Opfergeld zu leisten. 1503 bot sich im bayerischen Erbfolgekrieg dem Deutschmeister die Chance, aus pfälzischem Schutz und Schirm, der ja Dienst und Hilfe nach sich zog, auszuschneiden. Trotz königlichem Mandat für eine Parteinahme gegen die Pfalz verweigerte er eine Teilnahme am Krieg auf Seiten Württembergs, kündigte jedoch seinerseits die Ratspflicht gegen Kurpfalz auf. Dies wurde ihm im süddeutschen Adel als Treubruch gegenüber dem Heidelberger Hof gewertet.⁸⁵



Vidimus einer Urkunde vom 22. Juli 1258, in der Kurfürst Ludwig II. dem Deutschen Orden die Zollfreiheit auf dem Rhein genehmigt (Quelle: Generallandesarchiv Karlsruhe, 43 Nr. 847)

Anhang

Im Folgenden werden zwei für das Verhältnis von Deutschem Orden und Kurpfalz aufschlussreiche Urkunden, nämlich die Zollfreiheit auf dem Rhein von 1258 und der Vertrag zum Schutz des Landfriedens von 1426, als Regest wiedergegeben. Die in der ersten Urkunde erwähnte, ehemals kurkölnische Burg Fürstenberg war seit 1243 Lehen der Pfalzgrafen, gleichsam Vorwerk zu deren Burg Stahleck, und Pfälzer Zollstätte. In der zweiten Urkunde sind im Bündnis des Kurfürsten Ludwig III. mit dem Deutschordensmeister Eberhard von Seinsheim (1422–1443) auch der Bruder, Pfalzgraf Otto von Mosbach, Albrecht von Hohenlohe und Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg inbegriffen.

Nr. 1 1258 Juli 22

Die Koblenzer Dekane Johannes von St. Florin^{a)} und Engelbert von St. Kastor^{b)} bestätigen eine Urkunde des Pfalzgrafen Ludwig, in der dieser aufgrund der Freundschaft mit dem Deutschordensbruder Albert von Botenlauben und den anderen Brüdern des Deutschen Hauses diesen Zollfreiheit auf dem Rhein auf und ab, zu Fürstenberg^{c)}, zu Bacharach^{d)} und allenthalben, soweit die Pfalzgrafschaft Gebiet hat, verleiht. Pfalzgraf Ludwig bestätigt das Privileg mit seinem Siegel, die Urkunde ist datiert auf Maria Magdalene im Jahre 1258.

Siegelankündigung: Johannes von St. Florin und Engelbert von St. Kastor, Siegel 1 anhängend, spitzoval, 5 cm hoch, 3,5 cm breit, Siegel 2 fehlt.

Datierung: „Datum anno domini M CC LVIII an sant Marien Magdalenen tag.“

Rückvermerk: „Vidimus exemptionis a telonio, quam Ludewig comes palatinus concedit fratribus teutonici ordinis“. Rechts darunter „zollbrieff vff dem Ryn.“

Ausfertigung, Pergament, Text in Latein.

GLA Karlsruhe, 43 Nr. 874.

^{a)} St. Florentz, Chorherrnstift in Koblenz.

^{b)} Kollegiatstift St. Kastor.

^{c)} Burgruine am Rhein im Landkreis Mainz-Bingen.

^{d)} Stadt am Rhein im Landkreis Mainz-Bingen.

Nr. 2 1426 März 5

Aufgrund zahlreicher verderblicher Vorgänge in diesen Landen werden Kaufleute, Pilger und Untertanen auf den Straßen vielfältig beraubt, gefangen und geschädigt. Pfalzgraf Ludwig, Pfalzgraf Otto, Deutschmeister Eberhard von Seinsheim, Albrecht von Hohenlohe und Erbkämmerer Konrad von Weinsberg schließen sich daher in einem Bündnis zur gegenseitigen Hilfe zusammen. Die Übeltäter sollen auf deren Schlössern und Gebieten weder geherbergt noch unterstützt, noch soll ihnen Geleitenschutz gewährt werden. Friede und Schirm werden ihnen untersagt, sie sollen weder an Leib noch an Gut sicher sein. Werden sie ergriffen, sind sie zu richten und zu bestrafen. Unterstützen Edelleute die Übeltäter, soll mit ihnen verhandelt werden, dass sie dies unterlassen. Tun sie dies nicht, sollen auch sie nicht mehr sicher sein an Leib und Gut. Jeder der Bündnispartner soll vier gewappnete Knechte, gerüstet mit Pferd und Harnisch, bereithalten: Herzog Ludwig zu Offenheim^{a)}, Herzog Otto zu Lauda^{b)}, Deutschmeister Eberhard zu Mergentheim, Albrecht von Hohenlohe zu

Niedernhall^{c)}, Konrad zu Weinsberg zu Weikersheim^{d)}. Über die Amtsleute soll bei Bedarf schriftlich oder über Boten gegenseitige Hilfe angefordert werden. Knechte werden dann unverzüglich auf die angegebenen Schlösser geschickt, um dort zu bleiben, solange es nötig ist. Für Kosten und Schaden hat jeder selbst aufzukommen. Es soll getreu beraten, Hilfe gewährt und auch auf Streife gegangen werden. Streitfälle unter den Teilnehmern sind freundlich abzuklären, verbrieft Schulden nach Urkundenlage zu lösen. Weitere Personen können in die Einung aufgenommen werden, wobei besiegelte Briefe einzureichen sind, dass alle diesbezüglichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Einung soll fünf Jahre gelten, sie umfasst Land und Leute von Herzog Ludwig, nämlich Offenheim^{e)}, Breitheim^{f)}, Heildesheim^{g)}, Heidelberg, Schwetzingen^{h)} und Lindenfelsⁱ⁾ mit Zubehör, sie umfasst jene von Herzog Otto, jene des Deutschmeisters Eberhard, nämlich Mergentheim und was zur Ballei Franken gehört, Horneck^{j)}, das Haus zu Heilbronn, Prozelten^{k)} und jene Häuser, die zu des Meisters Kammer zählen, dann jene des Albrecht von Hohenlohe und des Konrad von Weinsberg. Bei Feindschaft oder Krieg sollen gegenseitige Beratung und Unterstützung stattfinden. Ausgenommen von dieser Einung werden von Herzog Ludwig folgende Personen: Erzbischof Konrad von Mainz, Markgraf Friedrich von Brandenburg, Erzkämmerer und Burggraf von Nürnberg, die Pfalzgrafenbrüder Johann und Stephan, Bischof Johann von Würzburg, „vnsern besondern frundt“, sowie die Städte Heilbronn und Wimpfen^{l)}, mit denen eine Einung besteht. Herzog Otto nimmt von dieser Einung aus Erzbischof Konrad von Mainz, Markgraf Friedrich von Brandenburg, die Pfalzgrafenbrüder Johann und Stephan, Bischof Johann von Würzburg, mit dem er in Einung steht, aber nur so lange, wie diese währt. Eberhard von Seinsheim nimmt von dieser Einung Erzbischof Konrad von Mainz, Markgraf Friedrich von Brandenburg und Bischof Johann von Würzburg aus, Albrecht von Hohenlohe und Konrad von Weinsberg den römischen König Sigismund, die Bischöfe von Mainz, Würzburg und Speyer sowie Markgraf Friedrich von Brandenburg, dem sie aufgrund ihrer Lehen verbunden sind, dann die Einung zu Franken. Alle geloben, sämtliche Punkte dieser Vereinbarung einzuhalten und bekräftigen dies mit ihren Siegeln.

Siegelankündigung: Alle Aussteller.

Datierung: „Der geben ist in dem jare als man schreib nach Cristi geburte vierzehnhundert zwenczig vnd sechs jahre vff den dienstag nach dem santage als man singet in der heiligen [kirche] Oculi.“

Abschrift, Papierlibell, 4 Blatt, 5 Seiten Text in Deutsch.

Vermerk, erst Seite oben: „Eynung zuschen mynem herren, herzog Otten, dem dutschenmeister, dem von Hoenloch vnd dem von Winsperg.“

GLA Karlsruhe, 43 Nr. 28.

- a) Gemeinde im Landkreis Alzey-Worms.
- b) Stadt Lauda-Königshofen im Main-Tauber-Kreis.
- c) Stadt im Hohenlohe-Kreis.
- d) Stadt im Main-Tauber-Kreis.
- e) Gemeinde im Landkreis Alzey-Worms.
- f) Stadt Bretten im Landkreis Karlsruhe.
- g) Stadtteil von Bruchsal.
- h) Stadt im Rhein-Neckar-Kreis.
- i) Burg und Stadt im Kreis Bergstraße.
- j) Burg Horneck über der Stadt Gundelsheim, Landkreis Heilbronn.
- k) Stadtprozelten im Landkreis Miltenberg.
- l) Stadt am Neckar im Landkreis Heilbronn.

Anmerkungen

- 1 Für die kritische Durchsicht des Textes danke ich Dr. Gabriele Geibig-Wagner und Barbara Heiß M.A.
Marjan Tumler: *Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400 mit einem Abriss der Geschichte des Ordens von 1400 bis zur neuesten Zeit*, Wien 1954, S. 584. Akkon fiel 1291; seine Eroberung durch die Mameluken brachte das Ende des lateinischen Königreichs Jerusalem. Siehe auch mit vorzüglichem Bildmaterial und Karten ausgestattet Udo Arnold: *Der Deutsche Orden im Mittelalter*, in: Maik Trentin-Meyer (Hg.): *Deutscher Orden 1190–2000. Ein Führer durch das Deutschordensmuseum in Bad Merгентheim, Baunach 2004*, S. 14–40, hier S. 14–21.
- 2 Jürgen Sarnowsky: *Der Deutsche Orden*, München ²2012, S. 15.
- 3 Zur Entwicklung des Deutschmeisteramtes Johannes Voigt: *Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland 1*, Berlin 1857, S. 155–195; siehe auch Alois Seiler: *Deutscher Ritterorden*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 2: Die Territorien im Alten Reich*, hg. von Meinrad Schaab und Hans-Martin Schwarzmaier (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 1995, S. 610–636, hier S. 626ff.
- 4 Klaus Militzer: *Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 20)*, Marburg 1978, S. 36f.
- 5 Michael Diefenbacher: *Territorienbildung des Deutschen Ordens am unteren Neckar im 15. und 16. Jahrhundert. Urbare der Kommenden Heilbronn und Horneck sowie der Ämter Scheuerberg, Kirchhausen und Stocksberg von 1427 bis 1555 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 23)*, Marburg 1985, S. 6.
- 6 Zeitweise zählten zu den Kammerkommenden die Häuser Horneck, Ramersdorf, Prozelten, Waldbreitbach, Weißenburg, Speyer und Weinheim. Wolfgang Sonthofen: *Der Deutsche Orden. 800 Jahre Geschichte*, Freiburg 1990, S. 184, weist darauf hin, dass verschiedentlich Balleien vom Hochmeister auf den Deutschmeister übertragen wurden.
- 7 Diefenbacher (wie Anm. 5), S. 4–6. Zur Entwicklung des Deutschmeisteramtes siehe auch Heinrich Köllenberger: *Der Deutsche Ritterorden im Westteil der Ballei Franken bis zur Reformation, masch.-schriftliche Dissertation, Heidelberg 1951*, und Tumler (wie Anm. 1), S. 617f., sowie Sonthofen (wie Anm. 6), S. 210.
- 8 Sonthofen (wie Anm. 6), S. 183.
- 9 Sarnowsky (wie Anm. 2), S. 61.
- 10 Sonthofen (wie Anm. 6), S. 182. Nach Sarnowsky (wie Anm. 2), S. 28, verfügte der Deutschmeister Ende des 13. Jahrhunderts neben der Burg Horneck über die Komtureien Mainz, Speyer, Prozelten und Frankfurt-Sachsenhausen.
- 11 Seiler (wie Anm. 3), S. 161. Eine umfassende Darstellung zur Geschichte von Gundelsheim als Residenz des Deutschmeisters und zu den Folgen des Bauernkriegs bringt Bernhard Demel, *Der Deutsche Orden und die Stadt Gundelsheim*, in: Friedrich Vogel (Hg.), *Der Deutsche Orden einst und jetzt. Aufsätze zu einer mehr als 800jährigen Geschichte (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 848)*, Frankfurt a.M. u.a. 1999, S. 116–211.
- 12 Hanns Hubert Hofmann: *Der Staat des Deutschmeisters. Studien zu einer Geschichte des Deutschen Ordens im Heiligen römischen Reich deutscher Nation (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 3)*, München 1964, S. 109ff. Hochmeister Albrecht von Brandenburg gelang dies erst 1523/24. Im Rang stand dieser indes beim Reichsabschied von Worms 1495 nach den Erzbischöfen vor allen Bischöfen, siehe Diefenbacher (wie Anm. 5), S. 17.
- 13 Sonthofen (wie Anm. 6), S. 187.
- 14 Klaus Militzer: *Der Deutsche Orden in den großen Städten des Deutschen Reiches*, in: Udo Arnold (Hg.): *Stadt und Orden. Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in Livland, Preußen und im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 44)*, Marburg 1993, S. 188–215, hier S. 190.
- 15 Meinrad Schaab: *Die Entstehung des pfälzischen Territoriums am unteren Neckar und die Anfänge der Stadt Heidelberg*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 106, Karlsruhe 1958, S. 267.

- 16 Herbert Derwein: Die Flurnamen von Heidelberg. Straßen, Plätze, Feld, Wald. Eine Stadtgeschichte (Veröffentlichungen der Heidelberger Gesellschaft zur Pflege der Heimatkunde 1), Heidelberg 1940, S. 85, datiert auf 1260. Zu 1262 siehe Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508 (künftig RPR 1), hg. von der Badischen Historischen Kommission, 1. Band: 1214–1400, bearbeitet von Adolf Koch und Jakob Wille, Innsbruck 1894, Nr. 744, S. 43; 2. Band: Regesten König Ruprechts 1400–1410 (künftig RPR 2), bearbeitet von Graf Lambert von Oberndorff und Manfred Krebs, Innsbruck 1939.
- 17 Ludwig H. Hildebrandt: Mittelalterliche Urkunden über Wiesloch und Walldorf und die Ortsteile Alt-Wiesloch, Baiertal, Frauenweiler, Hohenhardt und Schatthausen sowie der Herren von Schatthausen, von Schadehusen, von Walldorf und von Wissenloch, Ubstadt-Weiher 2001, S. 102; Nr. WAA19, S. 105.
- 18 Dieter J. Weiss: Die Geschichte der Deutschordens-Ballei Franken im Mittelalter (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 39), Neustadt an der Aisch 1991, S. 133.
- 19 Derwein (wie Anm. 16), S. 85.
- 20 Derwein (wie Anm. 16), S. 85.
- 21 Hildebrandt (wie Anm. 17), Nr. B8, S. 23; B25, B27, S. 25; B39, S. 27.
- 22 Hildebrandt (wie Anm. 17), Nr. B48, S. 28f.
- 23 Tumler (wie Anm. 1), Anhang S. 607–610.
- 24 Dieter Wojtecki: Der Deutsche Orden im württembergischen Franken. Zur Entwicklung, Besitz- und Personalgeschichte der Kommenden Mergentheim, Heilbronn und Horneck im 13. Jahrhundert, in: Württembergisch Franken 60, Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, Schwäbisch Hall 1976, S. 55–113, hier S. 84. Zur Städtepolitik des Ordens vor allem in Preußen und Livland siehe Roman Czaja: Der Deutsche Orden als Stadtherr im Reich, in Preußen und in Livland, in: Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica XIV, Torun 2007, S. 127–139.
- 25 Militzer (wie Anm. 14), S. 201.
- 26 Militzer (wie Anm. 14), S. 203.
- 27 Ulrich Wagner: Das Heidelberger Deutschordensurbar von 1487, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 138, Karlsruhe 1990, S. 143–197.
- 28 Hofmann (wie Anm. 12), S. 408 und 465.
- 29 Derwein (wie Anm. 16), S. 85, S. 109 Nr. 40. Das Tor ist nach dem Brunnen an der Ecke Zwinger- und Kettengasse benannt, siehe Wolfgang Seidenspinner, Manfred Benner: Heidelberg, unter Mitarbeit von Carla Nübold und Eva Spinner (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 32), Stuttgart 2006, S. 200 und 239. Um 1716 wurde auf dem nördlichen Nachbargrundstück, Kettengasse 21, ein Neubau errichtet, dann ein weiteres Gebäude in der Zwingerstrasse 1. Damit war das Anwesen erheblich erweitert, ebd., S. 239. Auf die topographische Bedeutung von Kettengasse und Markbronnertor als südlichem Stadtausgang mit unmittelbarer Verbindung zum Schloss verweist Hans-Martin Mumm: Am jähren Steig. Altstraßen und Hohlwege im Stadtwald. Erwägungen zu den Verkehrsbeziehungen Heidelbergs in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2004/2005, Heidelberg 2004, S. 79–101, hier S. 96.
- 30 Köllenberger (wie Anm. 7), S. 117; Derwein (wie Anm. 16), S. 85, datiert auf einen Zeitraum vor 1420.
- 31 Derwein (wie Anm. 16), S. 85.
- 32 Generallandesarchiv (künftig GLA) Karlsruhe, 43 Nr. 2679.
- 33 GLA Karlsruhe, 43 Nr. 2681.
- 34 Köllenberger (wie Anm. 7), S. 193.
- 35 GLA Karlsruhe, 43 Nr. 99.
- 36 GLA Karlsruhe, 43 Nr. 2519. Zu den Heidelberger Bürgermeistern und den verwendeten Stadtsiegeln im späten Mittelalter siehe Ulrich Wagner: Regesten der Bruderschaft des Heidelberger Hofgesindes 1380–1414 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Heidelberg 10), Heidelberg–Ubstadt-Weiher–Basel 2017, S. 19f., 56f., 91 Abb. 4a und b.
- 37 Tumler (wie Anm. 1), S. 431.
- 38 Hildebrandt (wie Anm. 17), Nr. B46, S. 28.

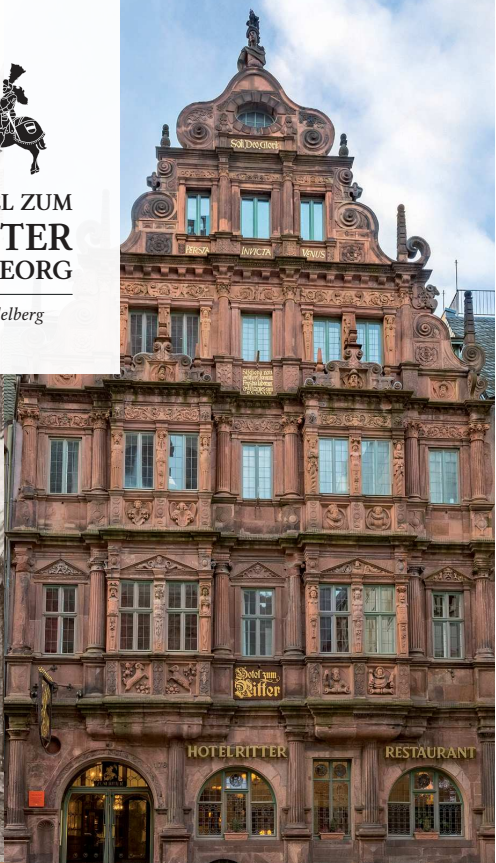
- 39 Köllenberger (wie Anm. 7), S. 117.
- 40 Hofmann (wie Anm. 12), S. 458; siehe auch Seidenspinner, Benner (wie Anm. 29), S. 239f.
- 41 Hofmann (wie Anm. 12), S. 465.
- 42 Hofmann (wie Anm. 12), drei Karten im Anhang; S. 465.
- 43 Derwein (wie Anm. 16), S. 85.
- 44 Wojtecki (wie Anm. 24), S. 83.
- 45 Köllenberger (wie Anm. 7), S. 114.
- 46 Köllenberger (wie Anm. 7), S. 114.
- 47 Köllenberger (wie Anm. 7), S. 116–126.
- 48 Wojtecki (wie Anm. 24), S. 55–113, hier S. 82.
- 49 Diefenbacher (wie Anm. 5), S. 29, datiert den Sitz als Residenz abweichend auf 1438. Die ältere Forschung geht von ca. 1420 aus.
- 50 Hofmann (wie Anm. 12), S. 114f.
- 51 Hierzu Ulrich Wagner: Ludwig V. von der Pfalz im Bauernkrieg 1525. Aspekte und Quellen, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2013, Heidelberg 2012, S. 25–59, hier S. 29f.
- 52 Diefenbacher (wie Anm. 5), S. 29.
- 53 Peter Moraw: Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter, vornehmlich im späten 14. und im frühen 15. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 8, 1982, S. 75–97, hier S. 83.
- 54 GLA Karlsruhe, 43 Nr. 874.
- 55 RPR 1 (wie Anm. 16), Nr. 744, S. 43.
- 56 RPR 2 (wie Anm. 16), Nr. 6298, S. 476.
- 57 Köllenberger (wie Anm. 7), S. 114f.
- 58 Zu Leben und Werk des Fürstbischofs siehe Ulrich Wagner: Johann von Egloffstein (gest. 1411), in: Fränkische Lebensbilder 25 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe VII A), Würzburg 2018, S. 1–16.
- 59 RPR 2 (wie Anm. 16), Nr. 6682, S. 510.
- 60 RPR 2 (wie Anm. 16), Nr. 6699, S. 511f.
- 61 Deutsche Reichstagsakten (künftig RTA) unter König Ruprecht, 2. Abt. 1401–1405, hg. von Julius Weizsäcker (Deutsche Reichstagsakten 5), Göttingen 1956, Nr. 16, S. 46; 3. Abt. 1406–1410, hg. von Julius Weizsäcker (Deutsche Reichstagsakten 6), Göttingen 1956; RTA unter Kaiser Sigmund, 1. Abt. 1410–1420, hg. von Dietrich Kerler (Deutsche Reichstagsakten 7), Göttingen 1956.
- 62 RTA 5 (wie Anm. 61), Nr. 1664, S. 113.
- 63 RTA 5 (wie Anm. 61), Nr. 94, S. 149.
- 64 RTA 5 (wie Anm. 61), Nr. 127, S. 169f.
- 65 RPR 2 (wie Anm. 16), Nr. 2593, S. 175.
- 66 RPR 2 (wie Anm. 16), Nr. 3002, S. 206.
- 67 RPR 2 (wie Anm. 16), Nr. 3053, S. 211.
- 68 RPR 2 (wie Anm. 16), Nr. 3068, S. 212. GLA Karlsruhe, Kopialbuch 801, fol. 189a, 867, 155, 719.
- 69 RTA 5 (wie Anm. 61), Nr. 380, S. 525f.
- 70 RPR 2 (wie Anm. 16), Nr. 3372, S. 236.
- 71 RTA 5 (wie Anm. 61), Nr. 390, S. 533–535.
- 72 RTA 5 (wie Anm. 61), Nr. 374, S. 520.
- 73 RTA 5 (wie Anm. 61), Nr. 471, S. 684f.
- 74 RPR 2 (wie Anm. 16), Nr. 4181, S. 301.
- 75 RPR 2 (wie Anm. 16), Nr. 5037, S. 374.
- 76 RPR 2 (wie Anm. 16), Nr. 5738, S. 429.
- 77 RPR 2 (wie Anm. 16), Nr. 6141, S. 459.
- 78 RTA 7 (wie Anm. 61), Nr. 127, S. 188, Anm. 1.
- 79 RTA 7 (wie Anm. 61), Nr. 143, S. 200.
- 80 Seiler (wie Anm. 3), S. 627.

- 81 Friedrich Benninghoven: *Unter Kreuz und Adler. Der Deutsche Orden im Mittelalter. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz anlässlich des 800jährigen Bestehens des Deutschen Ordens*, Berlin 1990, S. 149.
- 82 Ed. Gaston Graf von Pettenberg (Hg.): *Die Urkunden des Deutschordens-Centralarchivs zu Wien, Prag/Leipzig 1887*, S. 435ff.
- 83 Christoph Freiherr von Brandenstein: *Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410–1436)*, (Veröffentlichungen des Max Planck Instituts für Geschichte 71), Göttingen 1983, S. 129f.
- 84 GLA Karlsruhe, 43 Nr. 99.
- 85 Hofmann (wie Anm. 12), S. 113.



**HOTEL ZUM
RITTER
ST. GEORG**

Heidelberg



Wo einst ein französischer Tuchhändler das schönste Gebäude der Stadt erschuf,
wo einst Grafen und Philosophen nächtigten und Victor Hugo jeden Morgen
verzaubert vor der Fassade stehen blieb ...

**... ERWARTET ANSPRUCHSVOLLE GÄSTE HEUTE
MODERNER KOMFORT MIT HERZLICHEM SERVICE**

Hotel zum Ritter St. Georg

Hauptstrasse 178 | 69117 Heidelberg
T. +49 (0) 6221 70505 0 | F. +49 (0) 6221 70505 150
info@hotel-ritter-heidelberg.com

www.hotel-ritter-heidelberg.com

www.castlewood-hotels.com